

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26. Juni 2023 zum Thema „kommunale Nah- und Fernwärme“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Welches Potential sieht der Magistrat in der Nah- und Fernwärme auf kommunaler Ebene?

Antwort

Aus fachlicher Sicht wird die Auffassung des hohen Potentials der Nah- und Fernwärme insbesondere auf kommunaler Ebene vertreten. Bereits jetzt wird die mögliche Umsetzung des Anschlusses an bestehende Wärmenetze, die Errichtung von neuen Wärmenetzen im Bestand bei gegebenem Anlass und im Neubau geprüft sowie bei entsprechender Eignung auch bevorzugt weiterverfolgt. Beispiele hierfür sind das existierende Netz in Ziehers, dessen Erweiterung für das Quartier im Waidesgrund sowie die anstehende Konzeption für die Arrondierung von Kämmerzell.

Weiterhin wird, wie in der Pressemitteilung des benannten Gipfels auch betont, die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien seitens der Stadt Fulda angestrebt.

Die Potenziale zur Versorgung mit Nah- und Fernwärme im Stadtgebiet werden bei jeder Neuerschließung sowie innerhalb der anstehenden kommunalen Wärmeplanung mit den Versorgern weitergehend untersucht.

Fulda, 10.07.2023

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 betreffend ermäßigten Besuch der Fuldaer Museen mit LGS-Ticket

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Am 13. Mai berichteten die Fuldaer Medien darüber, dass Besucher der LGS mit ihrem Ticket oder ihrer Dauerkarte alle städtischen Museen ermäßigt besuchen können und der Eintritt in Sonderausstellungen kostenlos ist.

Frage 1:

Wie und wo genau erfahren Besucher/innen von der Ermäßigung (Ticket-schalter, LGS Webseite, andere)?

Antwort:

An den Ticketschaltern der städtischen Museen (Vonderau Museum, Historische Räume im Stadtschloss, Villa Franz Erhard Walther und Fastnacht-museum) sowie auf der Webseite des Vonderau Museums (<https://www.fulda.de/kultur-freizeit/vonderau-museum/das-museum>) wird darauf hingewiesen. Außerdem gab es zur Einführung eine entsprechende Presseberichterstattung (neben dem genannten Artikel gab es auch einen Bericht in der FZ vom 16. Mai 2023). Einen Hinweis gibt es auch auf dem LGS Flyer „Kunst und Natur im Dialog“.

Frage 2:

Warum wurde der Ticketpreis nur ermäßigt und nicht, wie von uns im SKA vorgeschlagen, kostenfrei gestaltet.

Antwort:

Kultur hat einen Wert, der sich auch im Preis ausdrücken muss („Was nichts kostet ist nichts wert“). Die Eintrittspreise der Museen sind in Fulda im Vergleich zu anderen Städten moderat. Viele Besuchergruppen können bereits jetzt kostenfrei in die Museen (z.B. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) bzw. können den eintrittsfreien ersten Sonntag im Monat nutzen sowie in Bezug auf die Villa FEW zusätzlich die Sonderveranstaltungen „Werk – Wein – Jazz“ besuchen.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 26. Juni 2023 zum Thema „kommunale Wärmeplanung“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der kommunalen Wärmeplanung? Bis wann will die Stadt den kommunalen Wärmeplan erstellt haben?

Antwort

Die Stadtverwaltung erstellt aktuell die notwendigen Ausschreibungsunterlagen für die kommunale Wärmeplanung. Einer Vergabe ist für den Herbst dieses Jahrs geplant. Es kann je nach Zugänglichkeit der benötigten Daten, deren Qualität und die eigentliche Erarbeitung der Planung mit der Fertigstellung Ende 2024 gerechnet werden.

Frage 2:

Die Kernbereiche der Gemeinden Künzell und Petersberg tangieren unmittelbar das Stadtgebiet Fuldas. Inwieweit werden diese beiden Gemeinden in den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Fulda eingebunden?

Antwort

Der aktuelle Planungsstand der Ausschreibungsunterlagen umfasst das Stadtgebiet Fulda. Bei sich ergebenden Schnittstellen von übergeordneter Relevanz, werden auch Betrachtungen über die Stadtgrenzen hinaus erfolgen.

Frage 3:

Welche Rollen spielen die vorhandenen Gasnetze, die Biogas-Anlage der Rhönenergie, sowie eine mögliche Nutzung von bevorzugt grünem Wasserstoff?

Antwort

Die vorhandene Infrastruktur findet auch in der Bestands- sowie bei den Potenzialanalysen Berücksichtigung. Bei entsprechender Eignung und ggf. Modernisierung des Leitungsnetzes ist der Betrieb mit anderen Gasen denkbar.

Eine 1:1-Nachnutzung von Erdgasleitungen durch Wasserstoff wird von der RhönEnergie nach erster Betrachtung kritisch gesehen.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 von AfD/Bündnis-C-Fraktion

Frage 1

Wie bewertet der Magistrat die Zahl der Gewaltdelikte am Fuldaer Bahnhof und wie wird die Sicherheit dort wiederhergestellt:

Antwort:

Die von der AfD/Bündnis-C-Fraktion erwähnte Statistik der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/6801) enthält Zahlen aus der polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei für die Bahnhöfe in Hessen. Diese Zahlen beziehen sich nur auf den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Sie betreffen nicht die Situation außerhalb des Fuldaer Bahnhofes, für die die Bundespolizei nicht zuständig ist. Umgekehrt sind die Landespolizei und die Fuldaer Ordnungsbehörde nicht zuständig für die Situation im Bahnhof.

Es muss daher zwischen der Gefahrenprognose **im** Bahnhof Fulda und zwischen der Gefahrenprognose **auf dem** Bahnhofsvorplatz unterschieden werden. Während für den Bereich im Bahnhof Fulda die Bundespolizei zuständig ist, ist für die Gefahrenprognose im Zusammenhang mit dem Waffengesetz auf dem Fuldaer Bahnhofsvorplatz die Landespolizei zuständig. Die derzeitig vorliegende Gefahrenprognose der Landespolizei für den Bahnhofsvorplatz genügt nicht den Voraussetzungen für den Erlass einer Waffenverbotszone auf der Grundlage des § 42 Waffengesetz. Der Landkreis Fulda als zuständige Stelle für den Erlass der Waffenverbotszone hat daher vorerst von dem Erlass einer Allgemeinverfügung abgesehen. Landespolizei, Landkreis und Stadt Fulda sind in der Befassung und stehen im regelmäßigen Kontakt, um die Lage vor Ort zu bewerten und sich über die jeweils aktuelle Gefahrenprognose auszutauschen.

Im Ergebnis dieses Austausches haben Polizei, Stadt und Landkreis keine Auffälligkeiten im Bereich des Bahnhofsvorplatzes festgestellt, die auf ein gesteigertes Kriminalitätsaufkommen schließen lassen. Der Bahnhofsvorplatz ist sicher und damit dies auch so bleibt, werden Stadt und Landespolizei die bewährten Maßnahmen, wie polizeiliche Präsenz, Kontrollen und Videoüberwachung fortführen.

Frage 2

Wieso wird erst jetzt eine Waffenverbotszone in Fulda ausgeschrieben und werden über den Bahnhof Fulda weitere Waffenverbotszonen folgen?

Antwort:

Die Bundespolizei erließ auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Bundespolizeigesetz für das Wochenende vom 16.06. bis 18.06.2023, mithin für 3 Tage, eine Allgemeinverfügung zum Mitführverbot von unterschiedlichen Waffen und gefährlichen Gegenständen **im** Bahnhof Fulda. Die Begründung für diese Maßnahme sowie Überlegungen zu entsprechenden zukünftigen Maßnahmen ist

daher Sache der Bundespolizei. Der Magistrat hat dazu keine eigenen Erkenntnisse oder Einschätzungen.

Die Allgemeinverfügung war begrenzt auf das Hoheitsgebiet der Bundespolizei im Bahnhof und umfasste nicht den Bahnhofsvorplatz. Davon zu unterscheiden sind die so genannten Waffenverbotszonen auf der Grundlage des § 42 Waffengesetz, für die der Landkreis Fulda zuständig ist. Wie bereits vorstehend beantwortet, wurde in einem erst kürzlich geführten Gespräch zwischen Landkreis, Landespolizei und Stadt die Gefahrenprognose für den Bahnhofsvorplatz erörtert. Die Gefahrenprognose rechtfertigt gegenwärtig keine Waffenverbotszone.

Fulda, 03.07.2023

Ulrike Richter / Sascha Siebert

Amt 30

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 10.07.2023 zum Thema „Zielgruppenanalyse-Touristen“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Gibt es für Fulda eine Zielgruppenanalyse der Touristen, die unsere Stadt besuchen und wie sähe der typische Fulda-Tourist aus?

Antwort:

Damit die touristischen Angebote zielgerichtet konzipiert und vermarktet werden können, hat das Tourismusmanagement unterschiedliche Zielgruppen für Fulda anhand des Sinus-Milieus analysiert.

Das SINUS-Institut ist ein unabhängiges, inhabergeführtes Institut für Markt- und Sozialforschung mit Standorten in Heidelberg und Berlin. SINUS erforscht die Alltagswirklichkeit der Menschen, den soziokulturellen Wandel und seine Bedeutung für Unternehmen und Institutionen.

Gemeinsam mit der Rhön GmbH und der Hessen Agentur konzentrieren wir uns primär auf das „Postmaterielle Milieu“, die engagierte-souveräne Bildungselite mit postmateriellen Wurzeln. Die Hessen Agentur hat für diese Zielgruppe eine detaillierte Personenbeschreibung ausgearbeitet. Das „Postmaterielle Milieu“ umfasst jedoch nur 12 % der Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund erweitern wir die Zielgruppe um folgende Gruppen:

- Traditionelles Milieu („Best Ager“ / 10% der Bevölkerung)
- Adaptiv-Pragmatische Mitte („Der moderne Mainstream und Generation Z“ / 11 % der Bevölkerung)
- Milieu der Performer (Business / 10% der Bevölkerung)

Diese Zielgruppen haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Durchschnittsalter: 51 Jahre
- Vorliebe für ein ausgewogene Work-Life-Balance
- Schöne Dinge im Leben genießen
- Interesse für Kunst, Kultur, Authentizität und Regionalität
- Nachhaltigkeit und Umwelt
- Konsum: bewusst, hochwertig, nachhaltig, regional und lokal
- Hohe Affinität für online
- Lokales Essen und Inspiration in der Stadt sowie in der Natur
- Geheimtipps und Empfehlungen
- Durchschnittliche Reiseausgaben: 87,00 EUR/Tag (ohne Übernachtung)

Das Tourismusmanagement konzentriert sich auf vier Zielgruppen. Den „typischen Fuldaer Gast“ kann es in Bezug auf die Zielgruppenanalyse nicht

geben. Jedoch vereinen ihn bestimmte Werte, Eigenschaften, Ansprüche und Vorlieben.

Frage 2:

Wie lange bleiben Touristen im Schnitt in Fulda (Anzahl der Übernachtungen)?

Antwort:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Fulda beträgt 1,9 Tage. In den letzten 10 Jahren ist dieser Wert von 1,6 auf 1,9 angestiegen.

Frage 3:

Gibt es Anstrengungen dahingegen, das Fuldaer Umland (einschließlich Rhön und Vogelsberg) konzeptionell mit einzubinden, um die Unternehmensmöglichkeiten auszuweiten (Tagesausflüge u.a.) und damit die Übernachtungszahlen zu erhöhen?

Antwort:

Um die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Fulda langfristig zu erhöhen, sollen den Gästen vielfältige Erlebnisse sowie Reiseangebote präsentiert werden. Dies ist nur die durch eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote möglich. Gemeinsam mit der Rhön GmbH bieten wir schon seit ein paar Jahren verschiedene Produkte an und vermarkten diese auch gemeinsam. Die Zusammenarbeit mit der Rhön GmbH hat sich in den letzten Monaten zudem intensiviert. Auch eine Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden (Petersberg, Künzell, Eichenzell, Lauterbach bis hin nach Schlitz) existiert bereits. Die Kooperationen in Bezug auf die touristische Vermarktung und Nutzung der touristischen Infrastrukturen kann jedoch noch weiter ausgebaut werden. Mit Bad Hersfeld sowie Bad Kissingen sind bereits erste erfolgreiche Projekte und Ideen umgesetzt worden. Mit dem neuen digitalen Tourismusportal der Stadt Fulda ist ein Grundstein für eine zukünftige Vernetzung und Vermarktung geschaffen worden, so dass sich der Gast über die vielfältigen Angebote ganzheitlich inspirieren lassen kann. Die Rhön GmbH und die meisten anderen Partner nutzen das gleiche System, sodass die Angebote aus der ganzen Region gemeinsam präsentiert werden können.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 22.06.2023 bezüglich Sachstand zum Thema Interkommunales Gewerbegebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie sieht der Magistrat die Chancen, dass hier eine positive Entwicklung für die Region Fulda eingeleitet werden kann?

Antwort:

Da die Verfügbarkeit von gewerblichen Flächen sich derzeit eher im Bestandssektor ergibt als auf freien Flächen, bemüht sich der Magistrat seit geraumer Zeit, Potentialflächen zu definieren und durch Gespräche mit den Eigentümern für eine Umplanung verfügbar zu machen.

Grundlage für eine Erweiterung des Angebotsportfolios ist eine mit Regierungspräsidium Kassel und Landkreis Fulda abgestimmte Analyse zu den möglichen Zuwachsraten solcher Potentialflächen im Abgleich mit allen Kommunen des Landkreises. Hierdurch sollen Kannibalisierung und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Auf Basis der Analyse erfolgen seit geraumer Zeit Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, die allerdings selten kurzfristig zu erfolgreichen Abschlüssen führen. Gleichwohl konnten dem Haupt- und Finanzausschuss bereits einige Flächenankäufe vorgeschlagen werden, die auch beschlossen wurden. Für eine Gebietsausweisung ist der Flächenzukauf bislang noch nicht ausreichend, daher werden die Verhandlungen entsprechend fortgeführt.

Parallel zu einer möglichen Gebietsausweisung in der Zukunft befindet sich der Magistrat im Dialog mit Eigentümern von Bestandsliegenschaften und im interkommunalen Dialog, um die Bereitschaft und Möglichkeiten zur Bereitstellung gewerblicher Flächen zu eruieren.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (DIE PARTEI) vom 27. Juni 2023 zum Thema „Unbeliebte Bürgerbeteiligung“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Es zeugt nicht gerade davon, die Beteiligung von Bürger*innen wirklich zu schätzen, wenn erst lediglich 4 Tage vorher und nur allgemein eingeladen wird. Warum wurde so kurzfristig angekündigt und wird zu den angekündigten Terminen ambitionierter eingeladen?

Antwort

Neben der beschriebenen Einladung über die städtische Homepage wurde parallel über die Fuldaer Zeitung und diversen anderen Plattformen der sozialen Medien eingeladen, um alle Bürger*innen zu erreichen. Der Termin diente, wie auch im Einladungstext erläutert, als frühzeitige Informations- bzw. Projektaufstartveranstaltung und war noch nicht Teil des Beteiligungsformates im eigentlichen Sinne.

Im Vorfeld der Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit dem beauftragten Büro „COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt“ war keine wesentlich andere Terminierung möglich.

Die kommenden Termine werden sicherlich mit mehr Vorlauf angekündigt werden können.

Frage 2:

Die Hauptmotivation für die wenig ambitionierte Einladung an die Menschen dieser Stadt basiert wohl darauf, dass es ohne Bürgerbeteiligung keine Fördermittel gibt. Täuscht das abgegebene Bild?

Antwort

Eine Bürgerbeteiligung ist Bestandteil der Fördervoraussetzungen. Da die Umsetzung einzelner Maßnahmen des zu erarbeitenden Klimaschutzkonzepts auch anteilig den einzelnen Bürger*innen zugesprochen wird, ist hier eine konstruktive Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig. Die Stadt Fulda legt deshalb hierauf großen Wert und bietet dies über das vorgegebene Maß hinaus an.

Frage 3:

Welche Rolle spielt die Fuldaer Klimaschutzmanagerin bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes – an dem genannten Abend wurde Sophia Beyer leider nur die Rolle einer Statistin zugewiesen.

Antwort

Die Fuldaer Klimaschutzmanagerin Frau Beyer wird bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die organisatorische und projektkoordinierende Rolle einnehmen. Die Organisation des Termins lag bspw. bei ihr, somit konnte sie selber sehr gut definieren, welche Rolle sie sich zuzuweisen gedachte. Zusätzlich wird Frau Beyer Teil aller Arbeitsgruppen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sein. Die inhaltliche Erarbeitung sowie die Kommunikation mit den Beteiligten übernehmen aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwandes das beauftragte Büro „COOPERATIVE Infrastruktur & Umwelt“.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der CDU- Stadtverordnetenfraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 betreffend der Möglichkeiten für Werbeflächen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Seit es Städte gibt, wird der öffentliche Raum für Werbezwecke genutzt. Beispielsweise prägen seit fast 170 Jahren Litfaßsäulen und Plakatwände das Straßenbild. In der modernen digitalen Welt erscheinen solche Werbeträger oftmals wie ein Anachronismus. Andererseits kann man gerade Litfaßsäulen nicht als bloße Werbeträger, sondern auch als erhaltenswerte Kulturgüter des Stadtraums qualifizieren.

Der öffentliche Raum sollte auch weiterhin für die Vermittlung von Informationen genutzt werden. Dies gilt auch für Werbung für städtische Veranstaltungen oder für die Übermittlung von Informationen.

Frage 1:

Wie viele Litfaßsäulen und Plakatwände gibt es in Fulda?

Antwort:

Es gibt in Fulda 17 Litfaßsäulen und ca. 65 Großflächen-Plakatwände. Daneben gibt es noch über 400 andere Plakatflächen, z.B. auch an Bushaltestellen.

Frage 2:

Wer ist der Betreiber dieser Werbemittel und gibt es bereits Angebote für den Einsatz von digitalen Werbemaßnahmen?

Antwort:

Wie in vielen anderen Städte auch wird die Werbung im öffentlichen Raum über einen externen Dienstleister abgewickelt. Die Stadt Fulda hat seit vielen Jahren einen Werbenutzungsvertrag mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH (früher Deutsche Städte Reklame).

Ziel dieses Vertrags ist es, die Außenwerbung in Fulda zu kanalisieren und zu organisieren. Die Stadt Fulda erhält aus dem Vertrag eine Umsatzbeteiligung an den Werbemedien. Ebenso finanziert und unterhält die DSM zahlreiche Buswartehallen. Die DSM übernimmt die Kosten für Investition und Wartung, laufende Unterhaltung, Stromkosten für Buswartehallen. Die Plakatierung für Kultur und Veranstaltungen organisiert die Stadt selbst. Alle anderen Werbemedien werden laut Vertrag über die DSM abgewickelt.

Die DSM bietet auch digitale Werbemedien an, z.B. großflächige Bildschirmpanels, die an stark befahrenen Straßen stehen. Die LED-Wände zeigen Videos und bewegte Werbung.

Für die Errichtung von großen Werbeanlagen ist jeweils ein Bauantrag notwendig. Bisher ist in Fulda noch kein digitales Werbemedium im öffentlichen Raum verwirklicht worden.

Wenn im öffentlichen Raum digitale Medien mit Werbeinhalten errichtet werden sollen, ist dies nur gemeinsam mit der DSM möglich. Auf privaten Flächen gilt dieses Nutzungsrecht nicht.

Frage 3:

Welche Formen der digitalen Werbeträger wären aus Sicht des Magistrats in Fulda einsetzbar?

Antwort:

Aus Sicht des Magistrats sollte der Einsatz von digitalen Werbeträgern im öffentlichen Raum im Einzelfall wohl überdacht sein. Die Beeinträchtigung des Stadtbildes und des Verkehrsraums für diese Form der kommerziellen Werbung ist dabei zu berücksichtigen. Ebenso die Vorgaben der Gestaltungssatzung.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juni 2023 zum Thema „Klimaneutralität in Fulda bis 2040“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie genau lautet das Ziel für die Erstellung des neuen Klimaschutzkonzepts (Klimaneutralität oder Treibhausgas-Neutralität) und anhand welcher Indikatoren lässt es sich bemessen?

Antwort

Das Ziel der Erstellung gemäß Ausschreibungsunterlagen ist „[...] die Erarbeitung eines umsetzungsfähigen und integrierten Gesamtkonzepts, das der Stadt Fulda und anderen Akteuren die Handlungsmöglichkeiten zur Realisierbarkeit der Treibhausgasneutralität bis 2040 unter der Betrachtung von Zuständigkeiten, Praxisnähe, Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Aufwand aufzeigt.“

Die Bestandsanalyse erfolgt nach den empfohlenen BSKO-Standards (Bilanzierungssystematik kommunal). Dies stellt eine einheitliche und vergleichbare Methodik insbesondere für Kommunen dar.

Frage 2:

Wann sollen Debatte und Entscheidungsfindung über das Ziel der Klimaneutralität (oder Treibhausgas-Neutralität) in den städtischen Gremien stattfinden?

Antwort

Das Ziel der Treibhausgas-Neutralität bis 2040 wurde mit dem Magistratsbeschluss zur Vergabe der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts bereits vorgegeben. Somit bemühen wir uns um eine vorgezogene Zielerreichung.

Frage 3:

Wie wird die städtische Steuerungsgruppe, die die Erarbeitung des neuen Klimaschutzkonzepts begleiten soll, besetzt?

Antwort

Die Lenkungsgruppe besteht aus den beteiligten Dezernenten, Vertreter*innen des ABK und Amtsleiter*innen bzw. deren Vertreter*innen.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 26.06.2023 zum Vorkaufsrecht für das ehemalige Verwaltungsgebäude auf dem Duragelände

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Bestand ein Vorkaufsrecht der Stadt? Wenn ja, warum wurde es nicht genutzt?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Verkaufs war die Vorkaufssatzung noch nicht in Kraft getreten. Bedingung für die Ausübung des Vorkaufsrechts ist darüber hinaus, dass zu erwarten ist, dass die Entwicklungsabsichten des Käufers im Widerspruch zu städtischen Entwicklungszielen stehen, was bei der geplanten Umnutzung des Gebäudebestandes von Büro zu Hotel nicht der Fall ist.

Frage 2:

Wie sieht die Stadt die weitere Entwicklung des Areals? Bestehen Planungen?

Antwort:

Konkrete Planungen seitens der Stadt liegen nicht vor. Ziel ist es, für das Areal in Gesprächen mit den Eigentümern eine einvernehmliche Entwicklungsperspektive zu finden.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der AfD/Bündnis-C Fraktion vom 26.6.2023 zur Situation im Frauenhaus

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage zur Situation im Frauenhaus

Im Jahr 2020 lebten 36 verschiedene Frauen im Fuldaer Frauenhaus. Gleichzeitig musste man 60 Anfragen wegen Vollbelegung ablehnen (siehe Antwort des Magistrats auf eine kleine Anfrage der Afd/Bündnis-C Fraktion vom 30.6.2021). Ein entsprechender Mehrbedarf lag damit auf der Hand. Ein von uns am 12.10.2021 eingereichte Antrag wurde von allen anderen Fraktion abgelehnt.

Im vergangenen Jahr wurden 95 Frauen und 114 Kinder abgewiesen.

- 1. Wie bewertet der Magistrat die Zahl der abgelehnten Frauen und Kinder?*
- 2. Welche Schlussfolgerungen werden für die Zukunft darauf gezogen?*

Der Beantwortung der Fragen muss eine Erläuterung zur bundesweiten Organisation der Belegung von Plätzen im Frauenhaus vorangestellt werden.

Frauenhäuser werden in Deutschland bundesweit belegt, eine Vorhaltung von Plätzen speziell für eine Region, Landkreis oder Stadt gibt es nicht, um eine bundesweite Verteilung zu ermöglichen und Hilfe suchende Frauen unterbringen zu können.

Zudem ist es zum Schutz der Frauen leider häufig erforderlich, dass diese nicht in einem wohnortnahen Frauenhaus untergebracht werden, sondern zum Schutz vor dem „Aggressor“ weiter entfernt und manchmal sogar „anonym“. Und viele Frauen wünschen wegen Bezügen in der Familie oder im Freundeskreis bewusst eine Unterbringung in einer bestimmten Region, um dort Unterstützung durch das eigene soziale Netz erhalten zu können. So sind auch im Fuldaer Frauenhaus viele Frauen untergebracht, die nicht aus der Region stammen, sondern im Rahmen der bundesweiten Vermittlung entweder gezielt nach Fulda wollten oder den Platz genommen/bekommen haben, weil dieser gerade zum Zeitpunkt der Anfrage frei war.

Und umgekehrt: Frauen (mit Kindern) aus Fulda, die im Frauenhaus Fulda anfragen, tun dies häufiger, indem sie das Frauenhaus Fulda als Anlauf- bzw. Lotsenstelle nutzen, um über das Frauenhaus einen Platz im bundesweiten Netzwerk zu finden, weil sie aus Angst vor dem Partner zum aktuellen Zeitpunkt gar nicht in der Region bleiben wollen oder können.

Das bedeutet im Blick auf die Statistik, dass die Zahl der nicht aufgenommenen Frauen und Kinder überhaupt keinen Rückschluss auf den Versorgungsbedarf gerade für Frauen (mit Kindern) aus Fulda zulässt, weil sich in dieser Zahl auch viele Frauen (mit Kindern) aus der bundesweiten Suche befinden.

Es wird mit dieser Darstellung der Belegungs- und Nachfragepraxis nach Plätzen im Frauenhaus deutlich, dass eine regionale oder lokale Betrachtungsweise weder hilfreich noch sinnvoll ist. Mit Inkrafttreten der „Istanbul Konvention“ am 1.2.2018 ist Deutschland nach Art. 23 verpflichtet, den Schutz von Frauen vor (häuslicher) Gewalt sicherzustellen, wozu auch eine bundesweit ausreichende Zahl von Frauenhausplätzen gehört. Weder Bundes- noch Landesregierung haben hierzu Vorgaben gemacht, wie viele Frauenhausplätze in welcher Region zur Verfügung stehen müssen, und Bund und Land haben trotz der Ausweitung der Landesmittel keine vollumfängliche Finanzierung geregelt, so dass es aktuell vor allem an den Kommunen oder Trägern vor Ort hängt, ob und wie viele Plätze in Frauenhäusern vorgehalten werden. Das verbleibende finanzielle Defizit des vom SKF betriebenen Frauenhaus Fulda teilen sich aktuell Landkreis, Bistum und Stadt je zu einem Drittel.

Frage 1 und Frage 2:

Wie bewertet der Magistrat die Zahl der abgelehnten Frauen und Kinder?

Welche Schlussfolgerungen werden für die Zukunft daraus gezogen?

Wie oben dargestellt, fördert die Stadt freiwillig mit dem Frauenhaus Fulda einen kleinen, aber wichtigen Baustein im Rahmen einer bundesweiten Verantwortung und leistet somit mehr als viele Landkreise und Städte, in denen überhaupt kein Frauenhaus existiert.

Der Stadt ist dabei bewusst, dass es keine Möglichkeit gibt, diese Förderung so auszugestalten, dass nur Frauen aus Fulda hiervon profitieren, so dass aufgrund der bundesweiten Verteilung überregional Frauen in Fulda anfragen und dann belegen, so dass für Fuldaer Frauen in der konkreten Situation nicht immer ein Platz zur Verfügung steht.

Die Zahl der abgelehnten Anfragen lässt zudem nicht automatisch folgern, dass diese Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus gefunden haben. So

geht z.B. das zuständige Hessische Sozialministerium gemäß einer Rückmeldung vor einiger Zeit davon aus, dass hessenweit eine ausreichende Kapazität von Frauenhausplätzen zur Verfügung steht.

Ein weiterer bei der Beurteilung zu berücksichtigender Aspekt ist, dass Anfragen beim Frauenhaus in der Regel ad-hoc erfolgen und umgehend befriedigt werden müssen und aufgrund der Problemlagen der Frauen keine „Wartelisten“ bestehen können. Das wird auch daran erkennbar, dass trotz der großen Zahl der nicht aufgenommenen Frauen das Frauenhaus Fulda eine Auslastung der Plätze in 2022 nur zwischen 70 – 100% bestand, es also immer wieder auch zu Phasen kommt, in denen Aufnahmen umgehend möglich sind oder gewesen wären.

Der SKF kann keine genauen Angaben über die Herkunft der nicht berücksichtigten Angaben machen, weil sich der Wohnort bei der Anfrage nicht immer klar herausstellt. Eine Auswertung für das Jahr 2020 hat ergeben, dass von den 62 in dem Jahr abgelehnten Frauen 15 aus dem Stadtgebiet stammten. Frauen, die nicht aufgenommen werden können, werden durch das Frauenhaus nicht einfach abgelehnt, sondern die Träger der Frauenhäuser sind so untereinander vernetzt, dass die Frauen, die nicht aufgenommen werden können, dabei unterstützt werden, einen Platz in einem anderen Frauenhaus zu finden, ohne dass statistisch erfasst wird, ob und in welcher Weise dies immer erfolgreich gelingt. Das heißt, es gibt keine Erfassung, ob diese Frauen in einem anderen Frauenhaus untergekommen sind oder für sich eine andere Lösung wie Zuflucht in ihren Herkunftsfamilien oder bei Freundinnen oder Freunden gefunden haben.

Trotz der dargestellten Notwendigkeit, bei der Bewertung der Zahlen die Rahmenbedingungen einzubeziehen, und trotz der „Problematik“ der bundesweiten Belegung befinden sich Stadt und Landkreis in Gesprächen mit dem SKF, um zeitnah die Platzzahl von 16 auf 20 zu erhöhen, um so noch mehr Frauen aus der Region die Chance zu bieten, einen Platz im Frauenhaus Fulda zu bekommen.

Außerdem beraten wir mit dem SKF über Möglichkeiten, die Arbeit des Frauenhauses so konzeptionell zu erweitern, dass Übergangswohnmöglichkeiten (sogenannte „second stage“) geschaffen werden.

Fulda, 30.6.2023

Amt 51

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 betreffend der KulturPass-App

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Die Bundesregierung stellt mit der KulturPass-App allen Menschen in Deutschland, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, einen Freibetrag in Höhe von 200,00 Euro für Kulturveranstaltungen, Museen, Ausstellungen, aber auch Bücher, Tonträger und Instrumente zur Verfügung. Dafür müssen die Anbieter registriert sein, wobei das Angebot auf lokale Anbieter beschränkt bleibt (Informationen: kulturpass.de).

Frage 1:

Sind der Stadt Fulda Anbieter bekannt, die in Fulda dieses Angebot bieten?

Antwort:

Dem Kulturamt sind folgende Anbieter bekannt: Kreuz e.V., Provinztour (Domplatzkonzerte) und Spotlight (Musicalsommer).

Frage 2:

Sind Angebote der Stadt Fulda (Museum, Konzerte u.a.) über dieses Budget verfügbar?

Antwort:

Alle Veranstaltungen des Schlosstheaters und der Freien Kulturarbeit, deren Ticketverkäufe über die bekannten Onlineplattformen abgewickelt werden, nehmen an dem Angebot teil.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion bezüglich Fahrradweg von Bernhards nach Petersberg-Steinau

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Der Fahrradweg vom Fuldaer Stadtteil Bernhards nach Petersberg-Steinau ist auf der Fuldaer Seite durchaus verbesserungswürdig. Als Beispiel: Schlaglöcher und Unebenheiten in der ersten Hälfte des Radweges.

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, diesen gut genutzten Radweg nach Steinau zeitnah in einen besseren Zustand zu versetzen?

Antwort:

Der betreffende Radweg befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Petersberg. Von dortiger Seite wurde die Stadt Fulda im Jahr 2021 informiert, dass der richtlinienkonforme Ausbau des unbefestigten, als Radverbindung ausgewiesenen, Weges erfolgen solle. In Abstimmung zwischen der Gemeinde Petersberg, dem Landkreis und der Stadt wurde daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um den Ausbau des Weges auch auf Fuldaer Stadtgebiet unter Inanspruchnahme von Fördergeldern durchführen zu können.

Die geplante Baumaßnahme wurde inzwischen durch die Gemeinde Petersberg öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Die Bauleitung erfolgt durch die Gemeinde Petersberg. Die Maßnahme wird im Rahmen eines Sonderprogrammes „Stadt und Land“, nach den Richtlinien der Nahmobilität für Radwege des Landes Hessen, mit Bundesmitteln finanziell bezuschusst.

Ebenso beteiligt sich der Landkreis Fulda mit 50 % an den nicht öffentlich gedeckten Kosten.

Am 22.06.2023 haben die Baumaßnahmen zum Ausbau der Radwegeverbindung begonnen. In deren Verlauf wird dann auch der Abschnitt zwischen Fulda-Bernhards und der Stadtgrenze ausgebaut.

Fulda, 10. Juli 2023

Anfrage von Frau Ute Riebold „Die Partei“ in der Stadtverordnetenversammlung betreffend Trinkwasserspender auf der LGS

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Warum stehen auf dem Gelände der LGS keine Trinkwasserspender zur Verfügung, obwohl dies dort nahezu überall ohne großen technischen Aufwand sehr leicht möglich wäre?

Antwort:

In allen Parkteilen ist Gastronomie verortet, dort kann sich der Besucher mit Getränken versorgen. Das Aufstellen und sichere Betreiben der geforderten Trinkwasserbrunnen kann durch die LGS nicht geleistet werden. Brauchwasser und Trinkwasser müssen getrennt werden, hierfür ist ein erheblicher technischer Aufwand notwendig. Hier gilt zu berücksichtigen, dass die LGS eine temporäre Veranstaltung ist.

Frage 2:

Im Gegenteil: An fast allen dort aufgestellten WC-Containern – diese sind an das Trinkwassernetz angeschlossen – wurden neben den Wasserhähnen Schilder mit „Kein Trinkwasser“ geklebt. Besucher*innen werden damit davon abgehalten, eigene Trinkgefäße mit Wasser kostenlos nachzufüllen. Warum wird vorgegeben, das Fuldaer Leitungswasser habe keine Trinkwasserqualität?

Antwort:

Zur Wahrung der notwendigen Hygiene ist dies nicht möglich. Die Kombination von Toilettennutzung und Wasserangebot stellt besonders hohe Anforderungen an die ständige Einhaltung und Überwachung der Hygiene. Das kann im Unterschied zur Gastronomie nicht gewährleistet werden.

Fulda, 10.07.2023